

## Der Mindestlohn ist da. Sichern Sie Ihre Bilanz – durch die exklusive Verbandslösung!

Und nutzen Sie bis zum 30. Juni 2015 den rückwirkenden Vertragsbeginn ab 1. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren aus unseren Mitgliedsunternehmen,

das **Mindestlohngesetz** (MiLoG) stellt - wie mehrfach im Rundschreiben dargestellt - seit Jahresbeginn **große Anforderungen** an Sie als Unternehmer bzw. Verantwortlichen im Unternehmen. Selbst wenn Sie alle Pflichten erfüllen, die das neue Gesetz vorschreiben, haften Sie für Verstöße Ihrer Auftragnehmer. Es drohen drastische Bußgelder, hohe Nachforderungen von Lohnzahlungen und im schlimmsten Fall sogar ein Verlust der Gewerbeerlaubnis.

**Ein besonderes Risiko stellt die verschuldensunabhängige Unternehmer-/Auftraggeber-Haftung dar. Betriebsfremde Arbeitnehmer können unerwartet Mindestlohn-Nachforderungen an Ihr Unternehmen stellen.**

- Rückwirkend für drei Jahre
- Direkt über das Arbeitsgericht (ohne Einrede der Vorausklage)
- Bei jedem vorgelagerten Unternehmer / Auftraggeber

Uns, dem BWVL ist es gelungen, einen **exklusiven Rahmenvertrag mit der KRAVAG** abzuschließen. Sie haben als Verbandsmitglied damit die Möglichkeit, eine **ausgezeichnete Absicherung** gegen die unvorhersehbaren Forderungen aus dem MiLoG zu wählen.

### Das KRAVAG/R+V-Schutzpaket für Arbeits-, Sozial-, Straf- und Verwaltungsrecht sowie Lohnforderungen

- Schützt die Unternehmen vor den Kosten eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahrens.
- Ermöglicht die Beauftragung von Spezial-Anwälten bei Strafverfahren
- Sichert gegen zivilrechtliche Ansprüche **betriebsfremder** Arbeitnehmer (Lohndifferenzansprüche) ab.

Reicht die Versicherungssumme des Einzelversicherungsvertrages im Schadensfall nicht aus, wird sie durch den vom **BWVL** aufgebauten **Cover um bis zu 50 %** der individuellen Versicherungssumme, höchstens aber um 100.000 Euro, erhöht!

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der beiliegenden Informationsbroschüre.

### Warum Sie jetzt handeln sollten?

- *Mit einer Entschärfung des Gesetzes ist nach der jüngsten Stellungnahme der Bundesregierung nicht mehr zu rechnen.*
- *Der Zoll ist zum Teil schon dabei das Mindestlohngesetz zu prüfen und ist schon vielfach fündig geworden.*
- *Nur wenn Sie bis zum 30. Juni einen Versicherungsvertrag abschließen, können Sie sich noch **rückwirkend** für das gesamte Jahr 2015 für mögliche Verstöße insbesondere Ihrer Subunternehmer absichern.*

### Sie haben Fragen rund um den Mindestlohn und den Versicherungsschutz?

Ihre Ansprechpartner beraten Sie gerne: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, Telefon: 040 23606-5063 oder [milog@kravag.de](mailto:milog@kravag.de), oder auch über die BWVL-Geschäftsstelle

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) e.V.

PS: Bitte ggfs. diese Unterlagen an die zuständige Abteilung im Unternehmen weitergeben.